

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

## THEMA DER WOCHE

### Baurecht: Mehr Klimaschutz – aber mit Augenmaß!

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) will den Klimaschutz und die Herausforderungen des Klimawandels stärker im Baurecht verankern. Ursprünglich war geplant, das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung in einem Gesamtkonzept zu reformieren. Die Vorschläge wurden seit Juni 2010 in einem Expertengremium erörtert. Dann kam die Energie- wende – und das Ursprungskonzept war erst einmal vom Tisch. Was im nun vorliegenden Gesetzentwurf davon übrig geblieben ist, ist die Einführung einer pauschalen Klimaschutzklausel. Danach muss jede Bauplanung in Kommunen künftig auch auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden.

**Wie ist diese Vorschrift zu interpretieren – und wie steht die IHK- Organisation dazu?**

**Kostenbelastung  
unklar**

■ Dass Bauleitpläne künftig auch dem Klimaschutz respektive der klimage- rechten Stadtentwicklung Rechnung tragen sollen, ist grundsätzlich zu begrü- ßen. Dass indes völlig unklar bleibt, welche konkreten Belastungen dies für Bürger und Unternehmen mit sich bringt, ist nicht befriedigend.

**Wahl des Energie-  
trägers wird vor-  
geschrieben**

■ Bislang war es bei der Ausweisung eines Wohn- oder Gewerbegebiets dem Investor überlassen, für welche Art der Energieversorgung er sich entschied. Künftig soll die Gemeinde die Nutzung von erneuerbaren Energien oder Kraft- Wärme-Koppelungen vorschreiben. Fortschritt oder Rückschritt?

Nach dem Dafürhalten der IHK-Organisation sollten Investoren beziehungswei- se „Häuselbauer“ weiterhin frei entscheiden dürfen, wie sie sich mit Energie versorgen wollen. Nicht zuletzt würde damit auch der Tatsache Rechnung ge- tragen, dass sich immer mehr Eigentümer beim Bau zusammenschließen und ihre Energieversorgung gemeinsam sicherstellen – vermittelt eigener Heiz- kraftwerke oder Solaranlagen.

**Energetischer Sa-  
nierungszwang für  
Hauseigentümer**

■ Kommunen sollen Flächen künftig als „Sanierungsgebiete zu Klimaschutz- zwecken“ ausweisen können. Dies hätte zur Folge, dass Eigentümer dazu ge- zwungen werden können, ihre Häuser in diesen Gebieten auf eigene Kosten klimagerecht zu sanieren. So könnten etwa für die Fassade eine Dämmung oder neue Fenster vorgeschrieben werden, für das Dach die Anbringung einer Solar- anlage – was sehr teuer werden kann. Für Unternehmen, die ihren Geschäften zum Beispiel in einer älteren Fabrikhallen nachgehen, können leicht sechsstell- ige Beträge zusammenkommen.

**Fazit der IHK:  
Gute Ansätze, aber  
nicht zu Ende  
gedacht**

■ Keine Frage: Das Baurecht kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Al- lerdings sollte dies gründlich durchdacht sein – nicht zuletzt, um die Wirt- schaft nicht über Gebühr zu belasten. Darum kann die Umsetzung der Ener- giewende nur durch eine in sich schlüssige Gesamtkonzeption gelingen, die zum Beispiel auch dem Ausbau der Netzinfrastruktur Rechnung trägt. Ein „Schnellschuss“ im Baugesetzbuch wird den vielfältigen Herausforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht.

**Fragen zum Thema der Woche?**

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-  
schwenningen.ihk.de